

Protokoll

**über die 25. GRT (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates
Thuine vom 05.02.2025 im Gemeindehaus in Thuine**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Gebbe, Karl-Heinz

Ratsmitglieder

Bruns, Marina , Großepieper, Thomas , Herbers, Hans , Holle, Michael , Kuitert, Christof ,
Nosthoff, Georg , Schmees, Ulrike , Varel, Christian

Protokollführer

Mey, Philipp, Ordnungsamtsleiter

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Kemmer, Georg , Ohmann, Julien

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Genehmigung des Protokolls über die 24. Sitzung des Gemeinderates vom 27.11.2024
4. Verwaltungsbericht
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Thuine für das Jahr 2025
Vorlage: II/001/2025
7. Sachstandsberichte zu Bauvorhaben
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gebbe eröffnet um 19:00 Uhr die 25. Sitzung des Gemeinderates Thuine und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Gebbe stellt fest, dass der Gemeinderat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die 24. Sitzung des Gemeinderates vom 27.11.2024

Das Protokoll der 24. Sitzung des Gemeinderates Thuine wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 4: Verwaltungsbericht

a) Mobilfunkausbau

Die mit der Umsetzung des Vorhabens beauftragte Fuchs Eurocoles GmbH in Esterwegen hat den neuen Mobilfunkmast östlich des Friedhofes bzw. südlich der B 214 in Thuine planmäßig Mitte Januar 2025 aufgestellt. Wann dieser in Betrieb gehen wird, ist noch nicht final mitgeteilt worden. Hierzu sind vorab noch die Antennen am Mast anzubringen.

b) Wohnbaugebiet „Südlich der Straße zum Silberesch“

Für die endgültige Abnahme der ehem. Hofstelle Weyer im neuen Wohnbaugebiet südlich der Straße „Zum Silberesch“ ist nach wie vor noch in Teilen Mutterboden aufzufüllen. In Anbetracht der Weihnachtsferien und der aktuellen Witterung konnte dies bislang nicht erfolgen. Nach dem Frost der letzten Tage ist das Unternehmen nunmehr vor Ort und füllt Mutterboden auf.

c) Vorhaben Korridor B

Wie bereits in der letzten Ratssitzung mitgeteilt, fand zum Vorhaben Korridor B nunmehr die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Hierzu lagen die Antragsunterlagen vom 25.11. bis zum 24.12.2024 öffentlich aus. Innerhalb von 2 Monaten, also längstens bis zum 24.01.2025 – konnten Anregungen und Hinweise zur Planung abgegeben werden. Die Samtgemeinde Freren hat stellvertretend auch für ihre Mitgliedsgemeinden mit Schreiben vom 20.01.2025 Stellung genommen. Die Gemeinde Thuine ist insofern noch vom Verfahren Korridor B betroffen, als dass die weitere (eher unwahrscheinliche) Alternativstrecke – die im Übrigen auf Thuiner Seite deckungsgleich mit dem Verlauf der Trasse Windader-West ist –

weiterhin durch die Kommune verläuft.

Es bleibt nun abzuwarten, wie die Bundesnetzagentur mit der Stellungnahme der Samtgemeinde Freren inhaltlich umgeht. Voraussichtlich im April 2025 findet der Erörterungstermin über die eingegangenen Anregungen und Hinweise statt. Danach wird im Gemeinderat weiter berichtet werden.

d) Sachliches Teilprogramm Windenergie

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.01.2025 das sachliche Teilprogramm Windenergie für den Landkreis Emsland bestehend aus zeichnerischer und beschreibender Darstellung gem. § 5 Abs. 5 NROG als Satzung beschlossen. Dieses ist nun von der oberen Landesplanungsbehörde, dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Oldenburg, zu genehmigen. Danach wird gem. § 5 Abs. 1 WindBG das Erreichen des Flächenziels durch die nach Landesrecht zuständige Genehmigungsbehörde für den Regionalplan festgestellt. Dazu wird der Landkreis Emsland einen gesonderten Antrag auf Zielerreichung beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Oldenburg stellen.

Für das Gebiet der Samtgemeinde Freren hat sich nach der 2. öffentlichen Beteiligung, die bekanntlich vom 13.11.2024 bis zum 02.12.2024 stattgefunden hat, keine Änderung mehr gegenüber dem ausgelegenen Planentwurf ergeben. Damit wurde weiterhin weder die von der Stadt Freren beantragte Erweiterung bzw. Verlängerung des Vorranggebietes 48 Espel um die Ackerflächen im Wald auf Frererener Seite noch die von der Gemeinde Thuine erbetene Aufhebung der Teilfläche 02 südlich der B 214 in Thuine im Vorranggebiet Windenergie 49 Baccum nicht berücksichtigt.

e) Spielmannszug St. Georg Thuine e.V. – Teilnahme am Deutschen Musikfest

Die Teilnahme des Spielmannszuges St. Georg Thuine am Deutschen Musikfest ist trotz der Ablehnung der Förderung durch den Landkreis durchfinanziert. Dabei ist die große Spendenbereitschaft von privater Seite und von Unternehmen besonders hervorzuheben. Darüber hinaus wurde für die Umbaumaßnahmen im Dachgeschoss des Umkleidegebäudes im Sportzentrum ein Antrag auf Förderung aus dem Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen bei der Emsländischen Landschaft gestellt. Die Entscheidung steht noch aus und wird für den 12.02.2025 erwartet. Im Falle einer Ablehnung wäre über eine Förderung durch die Gemeinde weiter zu beraten.

f) Anlegung eines Spielplatzes im Baugebiet „Zu den Hünensteinen“

Bevor der geplante Spielplatz auf einem freien Bauplatz der Kath. Kirchengemeinde St. Georg Thuine unmittelbar westlich des Regenrückhaltebeckens am Kleiberweg angelegt werden kann, ist bekanntlich zunächst ein entsprechender Nutzungsvertrag mit der Kirchengemeinde abzuschließen. Zwischen der Kirchengemeinde und der pol. Gemeinde besteht prinzipiell Einvernehmen. Dem Bistum Osnabrück ist seitens der Kommune nunmehr über die Kirchengemeinde ein schriftliches Angebot für eine Anpachtung der benötigten Teilfläche unterbreitet worden. Sollte dies die Zustimmung aller Parteien finden, könnten der Nutzungsvertrag unterzeichnet und das Vorhaben sodann umgesetzt werden. Die Rückmeldungen hierzu stehen allerdings noch aus.

g) Abräumen der Flächen „Zukunftsquartier Thuine“

Der forstwirtschaftliche Lohnbetrieb Werner Bernzen in Messingen hat beschlussgemäß die

auf den Flächen vom sog. „Zukunftsquartier Thuine“ aufstehenden Bäume und Sträucher gefällt bzw. abgeschnitten, so dass das Gebiet für eine Bebauung nun deutlich sichtbar ist. Noch im Dezember 2024 gab es ein Gespräch mit einem Architekten aus Lingen, der gegenüber der Gemeinde Thuine erklärt hat, das Gebiet entwickeln zu wollen. Er will der Kommune in naher Zukunft einen ersten Vorschlag für eine Folgenutzung unterbreiten. Sobald dieser vorliegt, wird er im Gemeinderat zur Beratung vorgestellt.

h) Finanzierungsvertrag zwischen der Gemeinde Thuine, Kitaverband und Kirchengemeinde

Am 07.01.2025 wurden die neuen Finanzierungsverträge - Vertragspartner sind jeweils politische Gemeinde, Kirchengemeinde und Kirchengemeindeverband - unterzeichnet, welche die Regelungen zur Trägerschaft und dem Betrieb der Kindertagesstätten enthalten. Zum 01.04.2025 gehen die Trägerschaften der fünf katholischen Kitas auf den Verband über. Die Geschäftsführerin des Verbandes, Frau Vanessa Szmuk, wird am 03.02.2025 ihre Arbeit aufnehmen. Aufgrund des Trägerwechsels muss für jede Kita eine neue Betriebserlaubnis beantragt werden. Die Genehmigung erfolgt durch das Landesjugendamt. Am 04.02.2025 fand daher eine Bereisung aller katholischen Kitas statt. Neben Frau Langenkamp vom Landesjugendamt, haben Frau Szmuk (Kita-Verband), Frau Eilers (Bistum), Frau Mimjähner (Caritas Fachberatung), 1 Trägervertreter, jeweilige Kita-Leitung sowie Philipp Mey von der Samtgemeinde Freren teilgenommen. In der Kita in Thuine muss lediglich ein Fenster noch mit einem Schloss versehen und ein Plissee angebracht werden.

i) Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Thuine ist im Amtsblatt Nr. 32/2024 für den Landkreis Emsland am 29.11.2024 veröffentlicht worden und damit zum 01.01.2025 in Kraft getreten.

j) Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet

Das preisgünstigste Unternehmen Langweger aus Dinklage ist beschlussgemäß mit der Lieferung und Montage der Tiefenpumpe zur Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung für das Gewerbegebiet beauftragt worden. Laut Mitteilung des Unternehmens wird die Pumpe in der kommenden Kalenderwoche geliefert. Die Montage erfolgt dann hoffentlich zeitnah.

k) Straßenbeleuchtung

Auf der letzten Ratssitzung wurde der eingegangene Antrag auf Ausleuchtung des Kinderwaldweges von der Siedlung „Antoniusstraße“ bis zur Gebrüder-Weltring-Straße inkl. der Aufmündung vorgestellt. Hierüber soll in einer der nächsten Sitzung nach dem Beschluss über die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 beraten und entschieden werden.

Zudem wurde in der Sitzung die unzureichende Ausleuchtung des gemeindlichen Parkplatzes vor der Kirche angesprochen. Nach Prüfung und Rücksprache teilt die Westnetz hierzu mit, dass die dort vorhandene Kirchturmanstrahlung noch nicht wieder in Betrieb genommen wurde (es fehlt die Sicherung im Masten). Darüber hinaus haben die bestehenden (historisch nachgebildeten) Leuchten keine große Strahlwirkung und enthalten ein altes Leuchtmittel. Ein Austausch mit einer LED-Leuchte ist technisch nicht möglich. Insofern käme nur ein kompletter Leuchtenersatz in Betracht. Die Westnetz wurde gebeten, der Gemeinde ein Angebot für die Aufstellung von 2 neuen LED-Straßenleuchten zu unterbreiten. Sobald dies vorliegt, ist die Angelegenheit weiter zu beraten.

l) Bürgerversammlung 2025

Am kommenden Sonntag, 09.02.2025, findet ab 18.30 Uhr die diesjährige Bürgerversammlung der Gemeinde Thuine im Gasthof Bruns statt. Alle BürgerInnen sind hierzu herzlich eingeladen und dürfen sich auf ein interessantes Programm freuen.

m) Haushalt Kita St. Georg Thuine

Am 28.01. fand die Haushaltsplanbesprechung der Kita St. Georg statt. Teilgenommen haben für die politische Gemeinde die Ratsmitglieder Marina Bruns und Ulrike Schmees sowie Ordnungsamtsleiter Mey. Für das abgelaufene Haushaltsjahr wurden Abschläge in Höhe von 210.000 € an die Kirchengemeinde überwiesen. Ferner konnte ein Überschuss in Höhe von 94.000 € aus dem Jahr 2023 vorgetragen werden. Insgesamt somit 304.000 €. Das Jahr schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von ca. 85.000 € ab. Dieser Betrag wird in das aktuelle Haushaltsjahr übertragen. Das tatsächliche Ergebnis für das Jahr 2024 beläuft sich somit auf ca. 219.000 €.

Auch die „ortsfremden Kinder“ aus Venslage wurden bereits abgerechnet. Für das Jahr 2024 wird sich die Stadt Freren mit ca. 20.000 € an dem laufenden Betrieb der Kita St. Georg beteiligen. Dieser Betrag mindert das Defizit der Gemeinde Thuine in gleicher Höhe.

Der voraussichtliche Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2025 beläuft sich auf ca. 350.000 €. Weiterhin wird mit Verwaltungskosten in Höhe von ca. 59.000 € kalkuliert. Diese beinhalten die Kosten für Rendantur, Geschäftsführung, Verwaltungsmitarbeiter, sonstige Verwaltungsaufwendungen und den Wegfall der unbaren Sachleistungen des Bistums. In Summe beläuft sich der Zuschuss der Gemeinde Thuine somit auf ca. 410.000 €. Der Überschuss aus 2024 in Höhe von 85.000 € ist hiervon in Abzug zu bringen. Die Kita bittet zunächst um Abschläge in Höhe von 240.000 € für die Monate Januar bis September 2025.

n) Einladung zur Auszeichnung „Echt Glasfaserkommune“ im Emsland

Der Bundesverband Breitbandkommunikation e.V. (BREKO) verleiht den Titel „Echte Glasfaser-Kommune“ an Städten und Gemeinden, in denen der Anteil der verfügbaren Glasfaseranschlüsse im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Haushalte und Unternehmen bei mehr als 90 Prozent liegt. Im Landkreis Emsland trifft dies auf mehrere Kommunen zu. Auch die Gemeinde Thuine gehört zu den Ausgezeichneten. Damit wird das herausragende Engagement beim Ausbau einer zukunftsfähigen Glasfaserinfrastruktur im Emsland gewürdigt. Die Auszeichnungsveranstaltung fand am 04.02.2025 im Kreishaus in Meppen statt. Der Gemeinde wurde eine Urkunde übergeben.

o) Einbrüche/Diebstähle

Im Kleiberweg wurde ein E-Bike aus einem Carport entwendet. Weiterhin wurden die Fallrohre der Alten Färberei gestohlen.

Punkt 5: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Thuine für das Jahr 2025
Vorlage: II/001/2025

Samtgemeindebürgermeister Ritz gibt einen kurzen Überblick über den Haushalt der Samtgemeinde Freren. Speziell die Auswirkungen des Zensus (Volkszählung) reißen ein großes Loch in den Haushalt. Die Schlüsselzuweisungen werden um ca. 1.000.000 € geringer ausfallen.

Ab dem Sommer 2026 wird die Ganztagsbetreuung in Grundschulen zur Pflicht. Die Grundschule Thuine wird daher um einen Betreuungsraum erweitert.

Weitere Maßnahmen umfassen u.a. die Wärmeplanung und weitere Schulbaumaßnahmen. Ebenso sind Planungskosten für das Feuerwehrhaus in Thuine eingestellt.

Sodann erläutert Kämmerer Schütte anhand der Vorlage 001/2025 eingehend die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Gemeinde Thuine beschließt einstimmig nachstehende Haushaltssatzung nebst Investitionsprogramm und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf2.013.100 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf.....2.453.100 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 50.000 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 10.000 Euro
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf1.866.800 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf2.196.500 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 263.100 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 672.300 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 409.000 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 61.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes2.538.900 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes2.929.800 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 409.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 310.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)360 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)322 v.H.

2. Gewerbesteuer.....360 v.H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

- a) § 115 II Nr. 1 NKomVG 50.000,00 Euro
 - b) § 115 II Nr. 2 NKomVG 20.000,00 Euro
 - c) § 117 I 2 NKomVG 5.000,00 Euro
- Ferner sind Beträge [unbegrenzt] als unerheblich anzusehen, die der Verrechnung zwischen den Produkten/Leistungen dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
 - die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
 - die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.
- d) § 12 I KomHKVO 25.000,00 Euro
 - e) § 19 IV 1 KomHKVO 4.000,00 Euro
 - f) für Rückstellungen 20.000,00 Euro
 - g) für Abgrenzungen 500,00 Euro
- Eine Abgrenzung bei regelmäßig wiederkehrenden Geschäftsvorfällen [Energiekosten, Umlagen, Konzessionen, Steuern, u.ä.] unterbleibt, sofern es sich nicht um eine außergewöhnliche Abweichung handelt.

Punkt 7: Sachstandsberichte zu Bauvorhaben

a) Sport- und Freizeitpark

Bis Anfang des neuen Jahres wurden einige Räume im Umkleidegebäude im Sportzentrum ein weiteres Mal durch die Fa. Bautrocknung Evers in Spelle getrocknet. Weil die danach festgestellten Werte alle im Normbereich lagen, konnte die Trocknung eingestellt und die Geräte abgebaut werden. Die Lüftungslöcher im Boden wurden zunächst provisorisch mittels Proppen geschlossen, damit die Räumlichkeiten wieder nutzbar sind. Auf der Rückseite vom Altbau gibt es nach wie vor noch eine Fuge, die aufgrund ihrer Färbung auf eine Feuchtigkeit

im Klinker schließen lässt. Dies soll nun zeitnah über die VGH-Versicherung untersucht werden. Thomas Leufker von der VGH-Schadenregulierung teilte am 04.02.2025 mit, dass zeitnah ein weiterer Ortstermin stattfinden soll, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Nach Klärung der vorstehenden Angelegenheit können sodann die schadenbedingten Maler- und Fliesenarbeiten ausgeführt werden.

b) Dorferneuerung Thuine – Aufwertung der Nachbarschaftstreffpunkte

Das beauftragte Unternehmen Kreativ-Garten in Lingen hat inzwischen alle Bauarbeiten zur Aufwertung und Gestaltung der Nachbarschaftstreffpunkte im Rahmen der Dorfentwicklung Thuine bis auf die Aufstellung des neuen Geländers am Fußweg nördlich der B 214 abgeschlossen. Dies soll noch im Laufe dieser Woche erfolgen. Danach findet die gemeinsame Schlussabnahme und die finale Endabrechnung des Vorhabens statt.

Die für die Projektumsetzung gewährte Zuwendung in Höhe von 82.077,16 € wurde noch im Dezember 2024 ausgezahlt. Der Schlussverwendungsnachweis ist dem Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen bis spätestens zum 28.02.2025 vorzulegen.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt den vorstehenden Sachstandsbericht zu Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 8: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Sachstand Elisabeth-Krankenhaus in Thuine

Bürgermeister Gebbe teilt mit, dass das Elisabeth-Krankenhaus am 13.02. schließen wird. Es laufen weiterhin Investorengespräche. Ferner fand ein Termin mit der Oberin des Ordens statt. Die weiteren Ergebnisse bleiben abzuwarten.

b) Entwurf einer Hausordnung für das PDH

Bürgermeister Gebbe führt aus, dass die Kirchengemeinde an dem Entwurf einer Hausordnung für das PDH arbeitet. Unter anderem soll für gewerbliche Zwecke ein Entgelt für die Nutzung des PDHs erhoben werden.

c) Wegenseitenräume

Stv. Bürgermeister Herbers erkundigt sich nach dem Sachstand zum Schneiden und Fräsen der Wegenseitenräume.

Ratsmitglied Holle erläutert, dass Firma Brüning mit den Arbeiten begonnen habe.

Samtgemeindebürgermeister Ritz ergänzt, dass Herr Burkhard Kahle der zuständige Ansprechpartner beim Bodenkulturzweckverband sei.

II. Nichtöffentliche Sitzung